

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN

Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit

Rathaus, A-1082 Wien

E-Mail: post@md-os.wien.gv.at

DVR: 0000191

MD-OS 51600-2013-1

Wien, 28. Jänner 2013

Sicherheit in der Informations-
und Kommunikationstechnologie
Erlass

An
alle städtischen Dienststellen

Dieser Erlass soll die Sicherheit der im Magistrat der Stadt Wien verwendeten technischen Systeme der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Sicherheit) und damit die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Informationen gewährleisten. Es werden die Sicherheitsanforderungen des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999 und des Gesundheitstelematikgesetzes (GTelG), BGBl. I Nr. 179/2004, jeweils in der geltenden Fassung, und darüber hinaus Prinzipien der Normenserie ISO/IEC 27000 sowie des Österreichischen Informationssicherheitshandbuches berücksichtigt.

Für die Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) sind auf Grundlage dieses Erlasses die für diesen Bereich erforderlichen organisatorischen Anordnungen von der Generaldirektorin bzw. vom Generaldirektor sinngemäß zu treffen.

1 Begriffsbestimmungen

- a) Auftraggebende Stelle ist jede Dienststelle gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM) oder Unternehmung gemäß § 71 der Wiener Stadtverfassung (WStV), der nach den Dienst- oder Organisationsvorschriften die Besorgung von Verwaltungsangelegenheiten übertragen ist und die dafür eine automationsunterstützte oder manuelle Datenanwendung selbst betreibt oder deren Betrieb veranlasst.
- b) Externe Stelle ist jede Stelle, die weder Dienststelle gemäß § 3 GOM noch Unternehmung gemäß § 71 WStV ist.
- c) IKT-Dienststelle ist die Magistratsabteilung 14 für alle Dienststellen des Magistrats, ausgenommen den Bereich der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), sowie jede nach den internen Organisationsvorschriften des KAV festgelegte IKT-Organisationseinheit.

2 IKT-Sicherheitsgremium

Zur obersten Beratung in strategischen Fragen der IKT-Sicherheit ist das IKT-Sicherheitsgremium eingerichtet. Dieses informiert und berät die nach der Wiener Stadtverfassung jeweils zuständigen Organe.

Mitglieder des IKT-Sicherheitsgremiums sind:

- die MD-Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Informations- und Kommunikationstechnologie (MD-OS, Gruppe IKT),
- die MD-Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit (MD-OS, Gruppe KS),
- die MD-Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision (MD-PR, Gruppe IR),
- die MA 14,
- die MA 26 und
- der KAV.

Die Einberufung und die Leitung obliegt der MD-OS, Gruppe IKT. Diese kann erforderlichenfalls weitere Dienststellen beiziehen. Das IKT-Sicherheitsgremium ist mindestens vier Mal im Jahr einzuberufen, jedenfalls aber im Fall von schwerwiegenden Bedrohungen der IKT-Sicherheit.

3 WienCERT

Die IKT-Dienststelle MA 14 hat für die Bereiche KAV und Magistrat ein gemeinsames WienCERT (Computer Emergency Response Team) eingerichtet. Das WienCERT entwickelt entsprechende Verfahren, um IKT-sicherheitsrelevante Vorfälle erkennbar zu machen, mögliche Schäden zu verringern und durch raschere Reaktion und proaktives Handeln Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um so das Risiko bei Angriffen auf die IKT-Sicherheit zu minimieren. Die auftraggebenden Stellen haben das WienCERT in ihrer Ausführung zu unterstützen. Insbesondere sind IKT-sicherheitsrelevante Ereignisse und Vorfälle sowie IKT-Sicherheitsrisiken unverzüglich an die IKT-Dienststelle, die die Meldung unverzüglich an das WienCERT weitergibt, zu melden.

4 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die IKT-Sicherheit liegt auf mehreren Ebenen. Verantwortlich sind nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der darauf basierenden **Durchführungsrichtlinie zur IKT-Sicherheit** (siehe Pkt. 4.1):

- die MD-OS, Gruppe IKT,
- die Leiterinnen und Leiter der auftraggebenden Stellen,
- die IKT-Dienststellen sowie
- die Benutzerinnen und Benutzer.

4.1 Verantwortlichkeiten der MD-OS, Gruppe IKT

Die MD-OS, Gruppe IKT ist für die strategische Weiterentwicklung der IKT-Sicherheit für den Magistrat der Stadt Wien verantwortlich. Sie hat zu diesem Zweck auf Grundlage und in Ausführung dieses Erlasses Erläuterungen und Durchführungsbestimmungen zur IKT-Sicherheit

als **Durchführungsrichtlinie zur IKT-Sicherheit** in elektronischer Form im Intranet bereitzustellen. Diese Richtlinie ist von allen Dienststellen zu beachten.

4.2 Verantwortlichkeiten der Leiterinnen und Leiter der auftraggebenden Stellen

Jede Leiterin und jeder Leiter einer auftraggebenden Stelle hat die zur Gewährleistung der IKT-Sicherheit (im eigenen Bereich) erforderlichen organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen zu veranlassen. Zur Unterstützung kann eine geeignete Person als IKT-Sicherheitsbeauftragte oder IKT-Sicherheitsbeauftragter bestellt werden. Die Verantwortung der Leiterin bzw. des Leiters wird davon nicht berührt.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen haben die Leiterinnen und Leiter insbesondere folgende Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten (Detaillierung siehe Durchführungsrichtlinie zur IKT-Sicherheit) wahrzunehmen:

- a) IKT-Risikomanagement (Ziel ist es, die IKT-Risiken auf ein vertretbares Maß zu reduzieren)
- b) IKT-Sicherheitsbewusstsein (Ziel ist es, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Sicherheitsbewusstsein zu schaffen und weiterzuentwickeln)
- c) Durchführung der Klassifizierung (Ziel ist es, den Schutzbedarf der Informationen und genutzten IKT-Anwendungen festzulegen)
- d) Management der Benutzerinnen- und Benutzerberechtigungen (Ziel ist es, den Zugang zu IKT-Anwendungen und Informationen für den Magistrat der Stadt Wien nur für befugte und berechtigte Benutzerinnen und Benutzer zu ermöglichen)
- e) Maßnahmen zum Schutz der IKT-Räume sowie der Hard- und Software (Ziel ist es, potenzielle Risiken wie z.B. Diebstahl, unberechtigten Zugriff zu vermeiden)
- f) Meldung von IKT-sicherheitsrelevanten Ereignissen und Vorfällen (Ziel ist es, durch zeitnahe Meldung von IKT-sicherheitsrelevanten Ereignissen und Vorfällen an die IKT-Dienststelle mögliche Schäden zu minimieren)
- g) sicherer Umgang mit mobilen IKT-Geräten (Ziel ist es, die IKT-Sicherheit im Umgang mit mobilen IKT-Geräten zu erhöhen)
- h) Maßnahmen zum Schutz vor dem Zugriff Unbefugter (Ziel ist es, die Informationen und IKT-Anwendungen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen)
- i) Regelungen für die private Nutzung dienstlicher und dienstliche Nutzung privater IKT-Geräte (Ziel ist es, dienstliche Daten zu schützen)
- j) sicherheitsrelevante Maßnahmen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Ziel ist es, sämtliche Zugangsberechtigungen, Hard- und Software zurückzugeben)

4.3 Verantwortlichkeiten der IKT-Dienststellen

Die IKT-Dienststellen haben über die in 4.2 genannten Verpflichtungen hinaus weitere für IKT-Dienststellen spezifische Verpflichtungen.

Sie sind für die zur Gewährleistung der IKT-Sicherheit (im eigenen Bereich sowie für die von der jeweiligen IKT-Dienststelle betriebene IKT-Infrastruktur) erforderlichen organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen verantwortlich. Zur Unterstützung hat die Leiterin bzw. der Leiter eine geeignete Person zur bzw. zum IKT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Die Verantwortung der Leiterin bzw. des Leiters wird davon nicht berührt.

Über die Aufgaben als auftraggebende Stelle hinaus treffen die IKT-Dienststellen insbesondere folgende Verpflichtungen:

- a) Betreiben eines Informationssicherheitsmanagement-Systems (Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der IKT-Sicherheit im Magistrat der Stadt Wien)
- b) Ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb von IKT-Einrichtungen
- c) Maßnahmen zum Schutz der IKT-Infrastruktur - Netzwerke der Stadt Wien sowie der Hard- und Software (Ziel ist es, das potenzielle Risiko der Verwundbarkeit der IKT-Infrastruktur des Magistrats der Stadt Wien zu minimieren)
- d) Einsatz von Berechtigungsverwaltungssystemen (Ziel ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der vergebenen Benutzerinnen- und Benutzerberechtigungen)
- e) Dokumentation von sicherheitsrelevanten IKT-Ereignissen und IKT-Vorfällen

4.4 Verantwortlichkeiten der Benutzerinnen und Benutzer

Die Benutzerinnen und Benutzer sind für die ordnungsgemäße und sicherheitsbewusste Verwendung der ihnen übertragenen IKT-Geräte verantwortlich. Jede bzw. jeder Bedienstete ist für die unter ihrem Benutzerinnen- bzw. seinem Benutzernamen erfolgten Aktivitäten verantwortlich. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen der Benutzerinnen und Benutzer sind in der Durchführungsrichtlinie zur IKT-Sicherheit (siehe Pkt. 3.3 ebendort) geregelt und von allen Bediensteten einzuhalten.

5 Abweichende Verantwortlichkeiten

Die IKT-Dienststellen können über den Dienstweg nach Genehmigung durch die MD-OS, Gruppe IKT mit auftraggebenden Stellen abweichende Verantwortlichkeiten vereinbaren, wenn dies im Einzelfall aus besonderen Gründen gerechtfertigt ist.

Ebenso können durch die MD-OS, Gruppe IKT von der Durchführungsrichtlinie zur IKT-Sicherheit abweichende Vorgehensweisen genehmigt werden, wenn dies im Einzelfall aus besonderen Gründen erforderlich ist.

6 Externe Stellen

Bei Beauftragung von externen Stellen (siehe Pkt. 1) hat die auftraggebende Stelle die Einhaltung dieses Erlasses durch schriftlichen Vertrag sicherzustellen.

7 In-Kraft-Treten


Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Erlass der Magistratsdirektion vom 17. März 2008, MDS-K-360/08, wird aufgehoben.

Für den Magistratsdirektor:

Beilage

Mag. Wolfgang Müller

Informationen zur Signatur

 Stadt+Wien	Unterzeichner	CN=Mag. Wolfgang Mueller MBA, OU=MD-OS, O=Stadt Wien, C=AT
	Datum/Zeit	Mon Jan 28 07:28:50 CET 2013
	Austeller-Zertifikat	CN=Stadt Wien CA Benutzer, O=Stadt Wien, C=AT
	Serien-Nr.	341
	Methode	urn:adobe.com:Adobe.PPKLite:adbe.pkcs7.sha1 (Adobe Signatur)
Hinweis	Diese Signatur kann überprüft werden, wenn Sie das Dokument mit dem Adobe Reader öffnen!	